

„Rahmenempfehlung für Kontaktnachverfolgung in der aktuellen Omikron-Welle“

Grundsatz:

Auch bei sehr hohen Inzidenzen ist es zur Begrenzung von Engpässen im Gesundheitswesen, Bildungswesen und der Infrastruktur weiterhin wichtig, alle Möglichkeiten (einschließlich der Isolierung von Infizierten und der Quarantäne von ansteckungsverdächtigen Kontaktpersonen) zu nutzen und das Infektionsgeschehen zu bremsen.

Allerdings sollte

(a) die **Dauer dieser Maßnahmen auf das notwendige Maß beschränkt** werden (siehe MPK-Beschluss vom 7. Januar 2022),
und benötigen

(b) **die Gesundheitsämter Unterstützung durch die Allgemeinbevölkerung**, um sich auf die wichtigsten Bereiche konzentrieren zu können. Darunter fällt insbesondere der Schutz von Personen mit einem erhöhten Risiko für schwere Verläufe (siehe Tabelle unten).

Daher kann in Phasen besonders hoher Inzidenzen und bei Überlastung der Gesundheitsämter wie folgt priorisiert vorgegangen werden:

1. Situationen, in denen ein Kontaktpersonenmanagement durch das Gesundheitsamt unbedingt aufrechterhalten werden sollte

Einrichtungen (Vulnerabilität)	Einrichtungen mit konzentrierter Anwesenheit (und damit Gefahr der Exposition) von Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf, z. B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Eingliederungshilfe.
Ereignisse („Superspreader“)	Ermittlung von Ereignissen mit einer besonders hohen Anzahl (potentiell) betroffener Personen (z. B. große Feiern, Parties u.ä.).

2. Situationen, in denen das Kontaktpersonenmanagement eigenverantwortlich durchgeführt werden kann

In Phasen sehr hoher Inzidenzen und einer Überlastung der Gesundheitsämter sollten sich Personen mit aktueller SARS-CoV-2-Infektion außerhalb der o.g. besonderen Situationen, also bei beispielweise Übertragungen im Haushalt, im privaten Umfeld, am Arbeitsplatz **eigenverantwortlich** und umgehend isolieren.

Sie sollten ihre engen Kontaktpersonen gemäß der RKI-Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement identifizieren („Kontakt-Tagebuch“) und kontaktieren, so dass diese sich wiederum unverzüglich in Quarantäne begeben können.

Entsprechende Anordnungen zu diesem Verhalten können auch durch **Allgemeinverfügungen** erfolgen (z.B.: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/corona/artikel.1063353.php>).

Warnmeldungen der **Corona-Warn-App** (CWA) sind ein wichtiges Indiz für eine Gefährdung und sollten zum kontaktarmen Verhalten motivieren und zeitnah durch eine Testung, z.B. durch einen Selbsttest (auch wiederholt) oder eine Bürgertestung überprüft werden.

Auch ist die CWA für die Information von Kontaktpersonen bei Ereignissen, z.B. in der Gastronomie, geeignet und kann von den zuständigen Ländern entsprechend angeordnet werden.

Die Länder/Kommunen können – soweit Ihnen dies z.B. zur Vermeidung/Aufklärung potentieller „Superspreader“-Ereignisse sinnvoll erscheint und ihre Kapazitäten dies noch zulassen, in ihren Verordnungen/Verfügungen anordnen, Check-In-Funktionen dieser Apps zu nutzen.

3. Einschätzung und Bewertung von SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen im Schulsetting

Das RKI hat seine zur „Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen“ für die aktuelle Omikron-Welle angepasst. Diese sind im Internet abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen-Tab.html

Da das Risiko einer Übertragung im Schulsetting unter den empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen (AHA+L) im Regelfall vergleichsweise gering ist, erscheint es grundsätzlich vertretbar, dass sich nur eine begrenzte Zahl identifizierter enger Kontaktpersonen in Quarantäne begibt. Bei der Omikron-Variante wird jedoch von einer **höheren Übertragbarkeit** als bei der Alpha- und Delta-Variante ausgegangen. Neben den genannten Faktoren spielt für die Quarantäne-Entscheidung auch die Kenntnis weiterer örtlicher Randbedingungen, die Zahl evtl. weiterer infizierter/exponierender Personen, die Exposition von Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf, der Grad der Sicherheit bzgl. der vorliegenden Informationen oder die Kenntnis der regionalen Zirkulation bestimmter besorgniserregender Varianten eine Rolle.

Mittels **serieller Testungen** auf SARS-CoV-2 kann das Infektionsrisiko im Schulsetting aber reduziert werden, da dadurch infizierte Personen frühzeitig erkannt werden können, bevor es zu relevanten Expositionen kommt. Da auch geimpfte und genesene Personen sich infizieren und SARS-CoV-2 übertragen können (wenn auch in geringerem Ausmaß), sollten diese in die Teststrategie eingeschlossen sein. Zum Einsatz kommen PCR-Lolli-Tests oder qualitativ hochwertige Antigen-Schnelltests, letztere können zu Hause oder in der Schule durchgeführt werden. Da Antigen-Schnelltests weniger sensitiv als PCR-Tests sind, sollten sie in einer höheren Frequenz erfolgen.

4. Weitergehende Informationen und Darstellungen:

Die fachlichen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zum Kontaktpersonenmanagement (KPM) sind zuletzt am 14. Januar 2022 aktualisiert worden.

Sie finden sich im Internet unter: <https://t.co/XS50iG4xPu> oder https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Hinweise zu zur **Prävention in Kitas und Schulen sowie zum** Kontaktpersonenmanagement finden sich hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen-Tab.html